

AZ: 22.00.15 zi-ra

Kiel, 07.11.2023

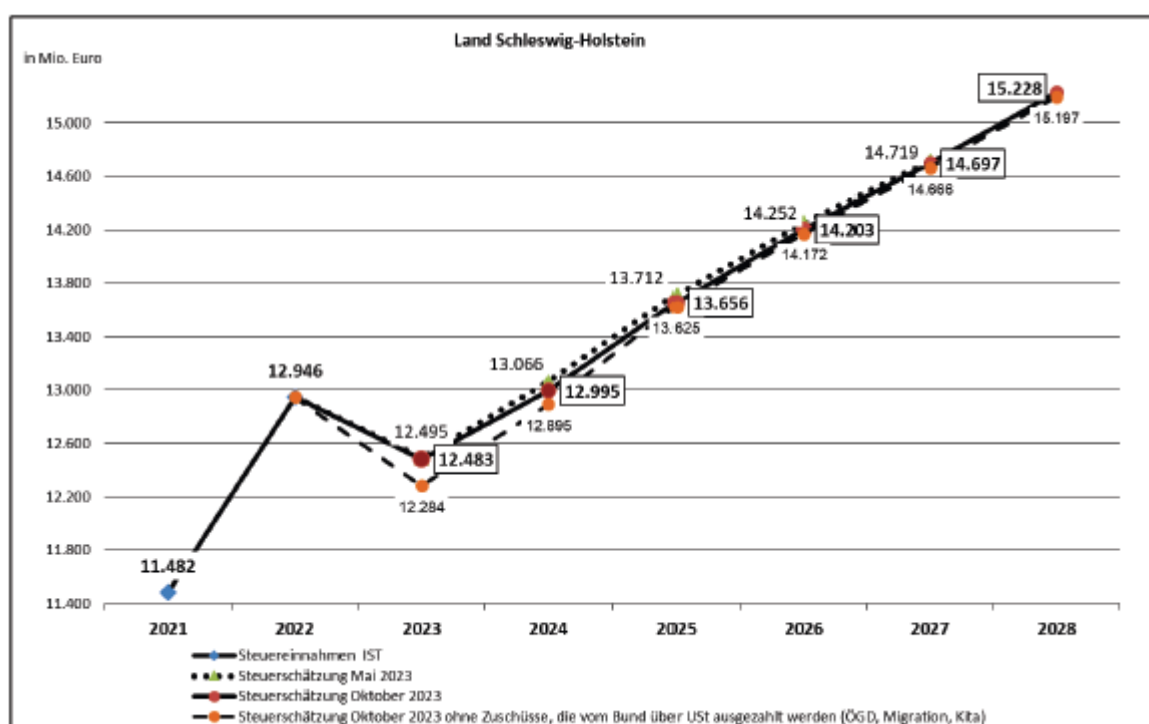
## Rundschreiben Nr. 194/2023

### Regionalisierte Ergebnisse der 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 24. bis 26. Oktober 2023 hat die 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2028. Heute hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Wegen des Gesamtergebnisses wird auf das Rundschreiben 191/2023 verwiesen.

#### I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2023 wird ein Aufkommen von rd. 12,5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 451 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2023 (Basis Oktober-Schätzung 2022) ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 376 Mio. Euro.

Für das Jahr 2023 wird ein Aufkommen von rd. 12,5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 463 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 12 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung um rd. 71 Mio. Euro in 2024, 56 Mio. Euro in 2025, 49 Mio. Euro in 2026 und 22 Mio. Euro in 2027 zurückgehen. Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2028 dann bei rd. 15,2 Mrd. Euro liegen.

Mit der Oktober-Schätzung 2023 wurden folgende zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen verarbeitet:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in Mio. Euro (gerundet)					
Pauschalentlastungsgesetz - Pakt ÖGD -	+17	-	-	-	-	-
Pauschalentlastungsgesetz - Fluchtmigration -	+116	+31	+31	+31	+31	+31
KiTa-Qualitätsgesetz	+66	+69	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>+199</b>	<b>+100</b>	<b>+31</b>	<b>+31</b>	<b>+31</b>	<b>+31</b>

Dafür sind im Haushalt 2023 als globale Steuermehreinnahmen insgesamt 165 Mio. Euro berücksichtigt.

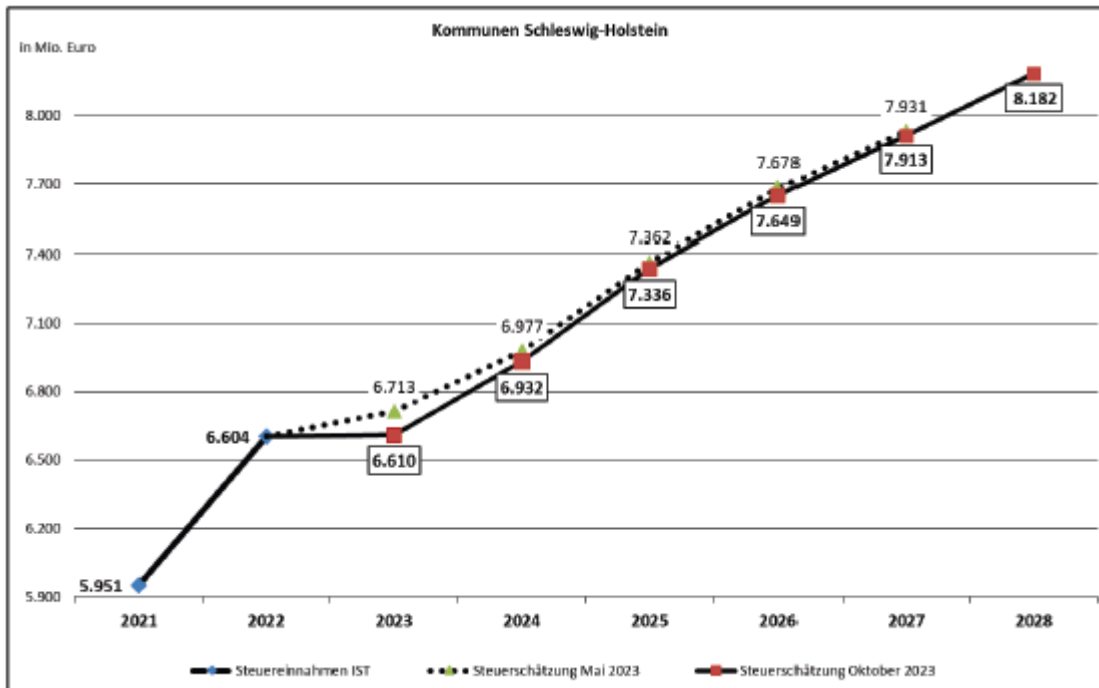
Für die Wirkung des Pauschalentlastungsgesetzes im Bereich Fluchtmigration sind dem Land gemäß Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023 Umsatzsteuer-Einnahmen in Höhe von 34 Mio. Euro zugesagt worden.

Bei diesen Mehreinnahmen von insgesamt 199 Mio. Euro für 2023 handelt es sich um weckgebundene Einnahmen über die Umsatzsteuer, denen bereits entsprechende Ausgaben im Haushalt gegenüberstehen.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr-/Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

## II. Entwicklung der Kommunalfinanzen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln.



Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,6 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 6 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 103 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung um rd. 45 Mio. Euro in 2024, rd. 26 Mio. Euro in 2025, rd. 29 Mio. Euro in 2026 und rd. 18 Mio. Euro in 2027 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2028 bei rd. 8,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2023 ein Aufkommen von rd. 4,4 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2022 soll es damit um rd. 150 Mio. Euro steigen.

Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 65 Mio. Euro. Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2024 um rd. 13 Mio. Euro, in 2025 um rd. 10 Mio. Euro, in 2026 um rd. 14 Mio. Euro und in 2027 um rd. 8 Mio. Euro erwartet. Bei der Berechnung des KFA sind mit der Oktober-Steuerschätzung die zweckgebunden vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel für die Wirkung des Pauschalentlastungsgesetzes und des Kita-Qualitätsgesetzes in den Summen berücksichtigt (2023: -24 Mio. Euro, 2024: -18 Mio. Euro, 2025 ff.: -6 Mio. Euro).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **Anlage 1** enthalten.

### III. Bewertung durch die Geschäftsstelle und Reaktion des Landes

Das Ergebnis zeigt einen sich verstetigenden Trend nur noch stagnierender Steuereinnahmen im Jahr 2023 im Vergleich zum Ist 2022. Bei gleichzeitig inflationsgetriebenen Ausgaben mindert dies die Investitionskraft der Städte und Gemeinden. Die Herausforderungen der Zukunft lassen sich so kaum bewältigen. Bund und Länder sind gefordert die aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Mit Sorge blicken wir auf die noch nicht in der Steuerschätzung enthaltenen, aber im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzentwürfe, die im Falle einer Umsetzung gravierende Einschnitte der kommunalen Finanzierungsbasis zur Folge hätten. Das aktuell diskutierte 'Wachstumschancengesetz' mit seinen hohen Steuerausfällen für die Städte und Gemeinden gefährdet wichtige kommunale Investitionen in Klimaschutz, Wärmewende, Wohnungsbau, Schulen und Kitas oder Wohnungsbau.

Das Land hat mit der als **Anlage 2** beigefügten Pressemitteilung die regionalisierten Zahlen der Steuerschätzung erläutert.

# Anlage 1

**Ergebnis der  
 Steuerschätzung Oktober 2023  
 (Kommunen Schleswig-Holstein)**

Finanzministerium  
 Schleswig-Holstein  
 - VI 274/VI 272 -

	2021		2023			2024			2025			2026			2027			2028
	IST	IST	SfSch Mai 2023	Abwei- chung	SfSch Okt 2023	SfSch Mai 2023	Abwei- chung	SfSch Okt 2023	SfSch Mai 2023	Abwei- chung	SfSch Okt 2023	SfSch Mai 2023	Abwei- chung	SfSch Okt 2023	SfSch Mai 2023	Abwei- chung	SfSch Okt 2023	
			<i>In Mio. Euro (gerundet)</i>															
Grundsteuer A	23	23	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	23
Grundsteuer B	473	480	486	0	492	493	1	497	499	2	503	3	509	513	4	520	520	520
Gewerbesteuer (netto)	1.612	1.962	2.029	-41	2.099	2.075	-24	2.239	2.201	-38	2.347	-45	2.420	2.372	-48	2.430	2.430	2.430
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.416	1.469	1.596	-13	1.676	1.692	16	1.791	1.822	31	1.890	1.923	33	1.974	2.014	40	2.116	2.116
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253	213	223	2	233	241	8	240	249	9	245	254	9	249	259	10	264	264
Sonstige Gemeindesteuern	81	145	150	-13	153	139	-14	155	141	-14	157	143	-14	159	145	-14	147	147
<b>Summe</b>	<b>3.858</b>	<b>4.292</b>	<b>4.507</b>	<b>-65</b>	<b>4.442</b>	<b>4.563</b>	<b>-13</b>	<b>4.945</b>	<b>4.935</b>	<b>-10</b>	<b>5.165</b>	<b>5.151</b>	<b>-14</b>	<b>5.334</b>	<b>5.326</b>	<b>-8</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>
Steuereinnahmen																		
Kommunaler Finanzausgleich *)	2.093	2.312	2.206	-38	2.301	2.269	-32	2.417	2.401	-16	2.513	2.498	-15	2.597	2.587	-10	2.682	2.682
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.951	6.604	6.713	-103	6.977	6.932	-45	7.362	7.336	-26	7.678	7.649	-29	7.931	7.913	-18	8.182	8.182

\*) Die Ist-Zahlen 2021 und 2022 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

\*\*\*

**Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:**  
 Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städte-  
 verbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

## Medien-Information

---

7. November 2023

---

### Land muss mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen

#### Finanzministerin Monika Heinold: „Die Krisenjahre hinterlassen sichtbare Spuren“

KIEL. Finanzministerin Monika Heinold hat heute (7. November) die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein bekannt gegeben. Demnach sinkt die Einnahmeerwartung für den Zeitraum von 2023 bis 2027 um weitere rund 210 Millionen Euro im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung, mit der die Einnahmeerwartung bereits um 2,8 Milliarden Euro reduziert wurde.

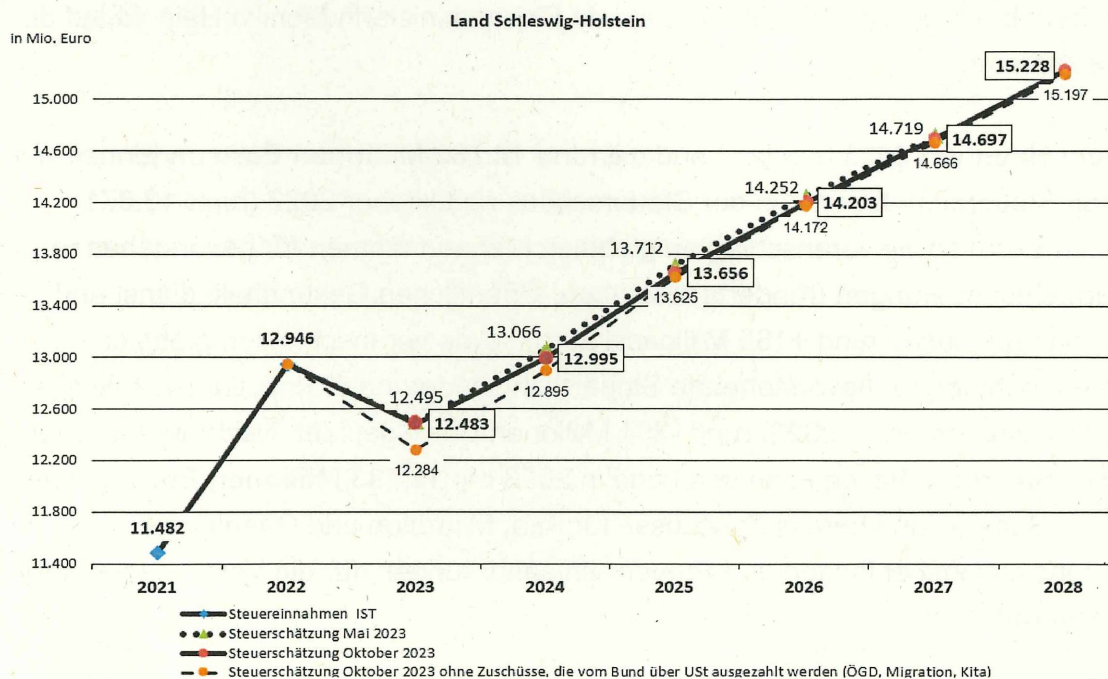
„Alle öffentlichen Haushalte stehen vor großen Herausforderungen. Die Krisenjahre hinterlassen sichtbare Spuren. Es wird immer schwieriger, Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, inzwischen müssen wir jeden Euro nicht zwei-, sondern dreimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben“, betonte Finanzministerin Monika Heinold auf der Pressekonferenz.

**Mit dem Haushalt 2023** hat das Land mit rund **12.782 Millionen Euro** an Einnahmen aus den Steuereinnahmen aus der Steuerschätzung Oktober 2022 (rund 12.871 Millionen Euro) sowie veranschlagten globalen Mehreinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen (Kindertagesstätten, Öffentlichen Gesundheitsdienst und Migration und Flucht: rund +165 Millionen Euro) sowie veranschlagten globalen Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen (Inflationsausgleichs- und Jahressteuergesetz 2022: rund -254 Millionen Euro) geplant. Nach der aktuellen Oktober-Steuerschätzung kann das Land in 2023 mit **12.483 Millionen Euro** rechnen. In dieser Summe sind bereits Zuschüsse für Kita, Migration und Öffentlicher Gesundheitsdienst enthalten und Steuerrechtsänderungen, für die Vorsorge getroffen wurde, verarbeitet.

„Es wäre deutlich transparenter, wenn der Bund zweckgebundene Zuschüsse direkt über den Haushalt an die Länder zahlt, und nicht in Form von Umsatzsteuerpunkten. Denn, so täuscht der erste Eindruck der Steuerschätzung,“ erklärte Heinold.

Für das **Haushaltsjahr 2024** wurden mit den **Eckwerten 13.382 Millionen Euro** an Einnahmen aus den Steuereinnahmen nach Oktober-Steuerschätzung 2022 in Höhe von rund 13.674 Millionen Euro und den globalen Mehreinnahmen (Kindertagesstätten, Öffentlichen Gesundheitsdienst und Migration und Flucht: rund 121 Millionen Euro) sowie globalen Mindereinnahmen (Jahressteuergesetz 2022 und Inflationsausgleichsgesetz: rund -413 Millionen Euro) für bevorstehende Steuerrechtsänderungen geplant. Mit der aktuellen Oktober-Steuerschätzung reduziert sich die Einnahmeerwartung auf **rund 12.995 Millionen Euro**. Hierin sind die Einnahmen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (rund +20 Millionen Euro) noch nicht berücksichtigt.

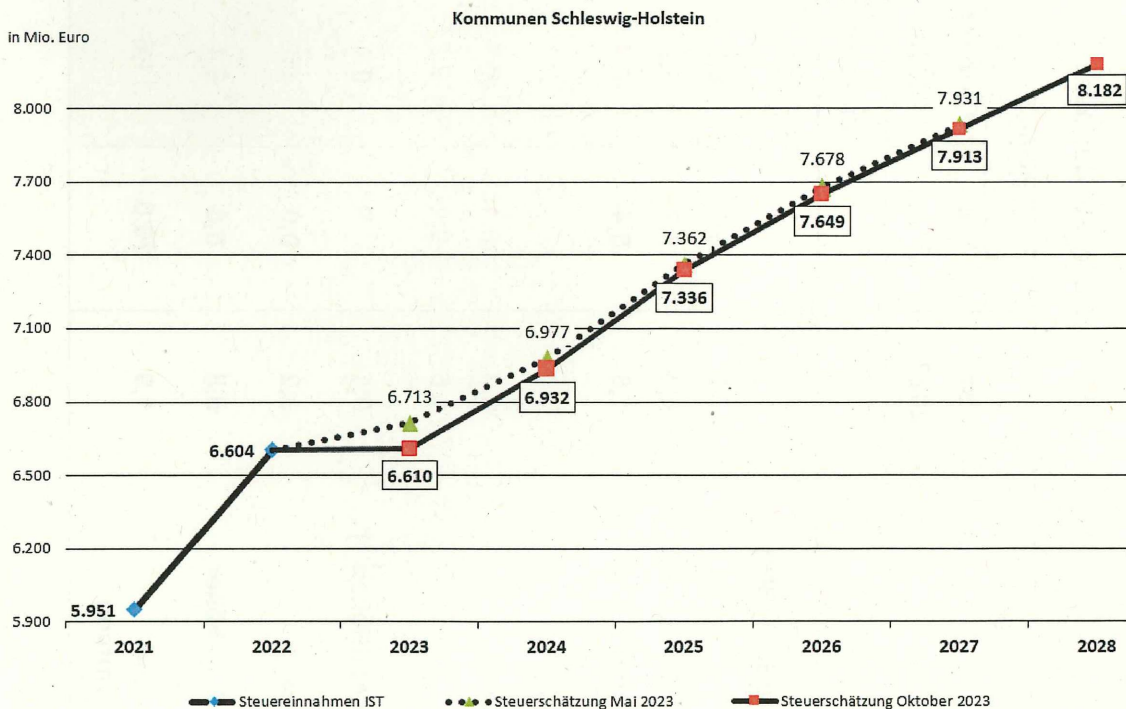
Im Vergleich zur **Mai-Steuerschätzung** geht die Einnahmeprognose für 2023 um 12 Millionen Euro zurück, Für 2024 um rund 71 Millionen Euro, um rund 56 Millionen Euro in 2025, um rund 49 Millionen Euro in 2026 und um rund 22 Millionen Euro in 2027. Das Einnahmeniveau wird im Jahr 2028 dann bei rund 15.228 Millionen Euro liegen. Die erwarteten Mindereinnahmen des Landes sind auch dadurch verursacht, dass sich die Finanzkraft des Landes im Vergleich zum Länderdurchschnitt verbessert hat. Somit verliert das Land anteilig Bundesergänzungszuweisungen sowie Mittel aus dem Finanzkraftausgleich, der in die Berechnung der Umsatzsteuer einfließt. Für 2024 ist das ein Verlust von rund 57 Millionen Euro Bundesergänzungszuweisungen. Zudem liegt Schleswig-Holstein bei der Umsatzsteuer rund 140 Millionen Euro unter Länderdurchschnitt.



Noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind zu erwartende Mindereinnahmen aus dem Wachstumschancengesetz und dem Zukunftsfinanzierungsgesetz sowie aufgrund einer geplanten Erhöhung der Kinder- und Grundfreibeträge. Schleswig-Holstein rechnet aus diesen drei Gesetzen mit Mindereinnahmen von rund 23 Millionen Euro für 2024 und ab 2025 bereits mit rund 128 Millionen Euro.

### Auswirkungen auf die Kommunen

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2023 ein Aufkommen von rund 4,4 Milliarden Euro geschätzt. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang um rund 65 Millionen Euro. Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2024 um rund 13 Millionen Euro, in 2025 um rund 10 Millionen Euro, in 2026 um rund 14 Millionen Euro und in 2027 um rund 8 Millionen Euro erwartet. Für das Gesamtaufkommen (inkl. KFA) für das Jahr 2023 von rund 6,6 Milliarden Euro erwartet. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang um rund 103 Millionen Euro. Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung um rund 45 Millionen Euro in 2024, rund 26 Millionen Euro in 2025, rund 29 Millionen Euro in 2026 und rund 18 Millionen Euro in 2027 zurückgehen. Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2028 bei rund 8,2 Milliarden Euro liegen.



Ergebnis der  
Steuerschätzung Oktober 2023  
(Gesamtergebnis)

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027			2028
	IST	IST	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2023
	<i>in Mrd. Euro (gerundet)</i>																	
<b>Bund</b>	312,3	337,2	359,9	356,3	-3,6	377,3	381,2	3,9	394,6	399,9	5,3	409,1	408,8	-0,3	421,3	422,5	1,2	437,2
<b>Länder</b>	355,1	384,5	380,7	383,4	2,7	398,2	399,9	1,7	417,2	419,6	2,4	431,8	434,5	2,7	445,8	449,4	3,6	465,5
<b>Gemeinden</b>	126,2	135,4	139,1	139,3	0,2	144,4	145,9	1,5	152,9	154,6	1,7	159,8	161,4	1,6	165,0	166,9	1,9	172,3
<b>EU</b>	39,6	38,6	40,8	37,1	-3,7	42,2	37,2	-5,0	44,5	42,9	-1,6	45,6	49,9	4,3	46,3	49,5	3,2	49,0
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	833,2	895,7	920,5	916,1	-4,4	962,1	964,2	2,1	1.009,2	1.017,0	7,8	1.046,3	1.054,6	8,3	1.078,4	1.088,3	9,9	1.124,0

Ergebnis der Steuerschätzung  
Oktober 2023  
(Land Schleswig-Holstein)

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027			2028
	Ist	Ist	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Okt 2023
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Steuereinnahmen	10.966	12.376	11.865	11.939	74	12.454	12.440	-14	13.087	13.086	-1	13.612	13.620	8	14.071	14.108	37	14.633
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	198	251	311	225	-86	293	236	-57	306	251	-55	322	264	-58	329	270	-59	276
Länderfinanzausgleich	-0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe<sup>1)</sup> Steuereinnahmen</b>	<b>11.482</b>	<b>12.946</b>	<b>12.495</b>	<b>12.483</b>	<b>-12</b>	<b>13.066</b>	<b>12.995</b>	<b>-71</b>	<b>13.712</b>	<b>13.656</b>	<b>-56</b>	<b>14.252</b>	<b>14.203</b>	<b>-49</b>	<b>14.719</b>	<b>14.697</b>	<b>-22</b>	<b>15.228</b>

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung ***)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028										
	98,72	98,87	97,99	98,69	0,70	98,36	98,59	0,23	98,31	98,50	0,19	98,31	98,51	0,20	98,30	98,51	0,21	98,51

\*) Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

\*\*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

\*\*\*) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2021 und 2022

Ergebnis der  
Steuerschätzung Oktober 2023  
(Kommunen Schleswig-Holstein)

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027			2028
	IST	IST	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2023
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23
Grundsteuer B	473	480	486	486	0	492	493	1	497	499	2	503	506	3	509	513	4	520
Gewerbsteuer (netto)	1.612	1.962	2.029	1.988	-41	2.099	2.075	-24	2.239	2.201	-38	2.347	2.302	-45	2.420	2.372	-48	2.430
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.416	1.469	1.596	1.583	-13	1.676	1.692	16	1.791	1.822	31	1.890	1.923	33	1.974	2.014	40	2.116
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253	213	223	225	2	233	241	8	240	249	9	245	254	9	249	259	10	264
Sonstige Gemeindesteuern	81	145	150	137	-13	153	139	-14	155	141	-14	157	143	-14	159	145	-14	147
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>3.858</b>	<b>4.292</b>	<b>4.507</b>	<b>4.442</b>	<b>-65</b>	<b>4.676</b>	<b>4.663</b>	<b>-13</b>	<b>4.945</b>	<b>4.935</b>	<b>-10</b>	<b>5.165</b>	<b>5.151</b>	<b>-14</b>	<b>5.334</b>	<b>5.326</b>	<b>-8</b>	<b>5.500</b>
Kommunaler Finanzausgleich *)	2.093	2.312	2.206	2.168	-38	2.301	2.269	-32	2.417	2.401	-16	2.513	2.498	-15	2.597	2.587	-10	2.682
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	<b>5.951</b>	<b>6.604</b>	<b>6.713</b>	<b>6.610</b>	<b>-103</b>	<b>6.977</b>	<b>6.932</b>	<b>-45</b>	<b>7.362</b>	<b>7.336</b>	<b>-26</b>	<b>7.678</b>	<b>7.649</b>	<b>-29</b>	<b>7.931</b>	<b>7.913</b>	<b>-18</b>	<b>8.182</b>

\*) Die Ist-Zahlen 2021 und 2022 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.